

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 M., monatlich 22 M., ohne Postbeleggebühr. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. August 1919

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Abhaltungs- und Zuberanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile, Anst.-, Verkaufs- und alle sonstigen Anzeigen 15 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 91

### Tarifliches

Der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Maifassung eine Reihe wichtiger Angelegenheiten nicht erledigen können. Auch sind in der Zwischenzeit weitere wichtige, unsre Tariffache berührende Angelegenheiten hinzugekommen, zu deren Beratung und Beschlussfassung der Tarifausschub noch Ende d. M. zusammenzutreten soll. Zur Vorbereitung aller dieser Angelegenheiten hat der Tarifausschub eine Sonderkommission eingesetzt, die in den Tagen vom 5. bis 8. August beraten hat. Besonderer Zweck dieser Kommissionsfassung war, die störenden Sonderberatungen bei den Plenarsitzungen des Tarifausschusses auszuschalten oder wenigstens auf das Mindestmaß zu beschränken. Es wird sicher auch für die Zukunft an einer solchen vorbereitenden Kommission festgehalten werden müssen. Aber diese Kommissionsverhandlung, in der ganz selbstverständlich Beschlüsse, die tarifgesetzliche Kraft erhalten, nicht gefasst werden konnten und dürfen, macht das Tarifausschub die nachstehenden Mitteilungen:

Die Kommission war aus je sieben Prinzipalen und sieben Gehilfen zusammengesetzt, wurde aber auf Wunsch der Kommissionsmitglieder noch während der Verhandlung um je ein Prinzipal und Gehilfenmitglied vergrößert. Die Geschäftsführung des Tarifausschusses nahm an der Verhandlung teil, unter deren Vorsitz die Kommission tagte.

Zur Beratung stand die Neuregelung der Lokalkaufschläge, die Anpassung der tariflichen Vorschriften an bereits vorhandene Beschlüsse des Tarifausschusses und an die veränderte Wirtschaftsordnung, die Gesetzlichmachung unres Tariffvertrags, die Schaffung eines neuen, der besonderen Hebung des Gewerbes dienenden Tariforgans, die Schaffung einer Lehrplangordnung, die Anpassung unres Vertrauensmännerhinsens an die vorliegenden Gehilfenanträge und Gehilfenanträgen sowie eine Reihe anderer Tariffragen.

In der Lokalkaufschlagsfrage ist in der Kommission grundsätzlich anerkannt worden, daß einmal eine weitere Annäherung der einzelnen Orte an ihre Servistklasse und eine Übernahme weiterer Orte in den § 12 des Tariffsich erforderlich macht, und daß des ferneren die Zusammenfassung einer Reihe von Orten in besondere Wirtschaftsgebiete mit möglichst einheitlichem Lokalkaufschlage zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit geworden ist.

Die Anpassung des Tariffs an die veränderten Verhältnisse gab Anlaß zu sehr eingehenden und ersten Verhandlungen. Es ist aber in einer Reihe von Punkten zu einer Verständigung in der Kommission gekommen, so daß die Wahrscheinlichkeit besteht, daß über diese schwerwiegenden Veränderungen am Deutschen Buchdrucker Tariffvertrag im Plenum des Tarifausschusses zu einer Verständigung kommen wird.

Die Entscheidung über die Gesetzlichmachung unres Tariffvertrags, welche letztere seitens des Tarifausschusses im Dezember v. J. bei der Reichsbehörde bereits beantragt, dann aber aus begründetem Anlaß wieder zurückgezogen wurde, wird dem Tarifausschub in seiner nächsten Sitzung zur Aufgabe gestellt.

Die Neubildung einer Fachkommission, die nach dem vorliegenden Vorschlag aus 12 Prinzipalen und 12 Gehilfen bestehen soll, wurde seitens der Vertreter beider Parteien als eine Notwendigkeit bezeichnet, und es wurde allseitig die Hoffnung daran geknüpft, daß diese Kommission baldigt zur Einführung kommt, und daß durch die Tätigkeit derselben eine bisher recht lästige Lücke in der Organisation des Buchdruckerwerkes ausgefüllt werden möchte.

Dem Verlangen nach einer Regelung des Lehrplangwesens, einer besseren Ausbildung der Lehrlinge und der Erhaltung des Lehrverhältnisses überhaupt Rechnung zu tragen, wird dem Tarifausschub Gelegenheit gegeben werden. Prinzipale und Gehilfenseitig ist hierzu selbstige Vorarbeit verrichtet worden. Entsprechende Vorschläge lagen der Kommission vor, konnten von derselben aber schon ihres Umlanges und der Wichtigkeit wegen nicht im einzelnen beraten werden, sondern sind entsprechend dem Beschlusse des Tarifausschusses vom Juli 1918 dem Tarifausschub und einer von demselben noch einzusetzenden Sonderkommission zur Beratung überwiesen worden.

Ein alter Wunsch der Arbeiterklasse, ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag und bei Erledigung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu besitzen, ist im Grunde genommen durch den Deutschen Buchdrucker Tariffvertrag und insbesondere durch die in demselben enthaltenen Bestimmungen über Anerkennung und Schutz der Vertrauensmänner bereits erfüllt. Geheißenseitig ist oft übertrieben worden, daß das Buchdruckerwerk in der Anerkennung dieses berechtigten Wunsches der Gehilfenklasse unter allen Gewerben bisher allein stand, und daß deshalb die weitergehenden Wünsche über Erweiterung der Rechte der Vertrauensmänner, so wie sie derzeit in der Arbeiterklasse und durch bereits erlassene Gesetzesvorlagen bekannt geworden sind, im Buchdruckerwerk grundsätzlichen Bedenken nicht begegnen können. Die von Gehilfenseite zur Beratung gestellte Vorlage über Betriebsräte und deren Rechte und Pflichten war trotzdem eine der wichtigsten Beratungsgegenstände jener Kommission, dem auch die Behandlung dieses Gegenstandes und seine Erledigung entsprach. Es ist in dieser wichtigen, für beide Teile neuen und sehr ernsten Sache ein Ergebnis leider nicht erzielt worden. Die Vertreter beider Parteien gaben am Ende der vielstündigen Beratung die Erklärung ab, daß es an gegenseitigem guten Willen zu einer Verständigung nicht gefehlt habe, daß aber die Wichtigkeit dieser Angelegenheit eine gegenseitige Nachprüfung der einseitigen Vorlage vor der endgültigen Beratung und Beschlussfassung durch den Tarifausschub erforderlich mache.

Alle übrigen, sonst noch zur Verhandlung gekommenen Angelegenheiten wurden bis auf einige nicht geklärte Fragen auf dem Wege der Verständigung erledigt, während über die offen gebliebenen Fragen der Tarifausschub in seiner Gesamtheit noch zu hören sein wird.

Es muß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Ergebnis der Beratung im allgemeinen als befriedigend angesehen werden darf, daß ferner damit für den Zusammentritt des Tarifausschusses, der nun am 22. August (und nicht am 21.) und die darauffolgenden Tage in Berlin zur Beratung und Beschlussfassung zusammenzutreten wird, eine wichtige Vorarbeit geleistet worden ist, daß aber nicht angenommen werden darf, die Kommission habe ein Beschlusrecht über die vorliegenden, Beratungsgegenstände gehabt. Es ist Vorzorge getroffen, und der Tarifausschub wird sich zweifellos auf denselben Standpunkt stellen, daß die Lokalkaufschlagsfrage spätestens am 1. Januar kommenden Jahres und die sehr wichtige Angelegenheit der Lehrplangordnung spätestens ab April kommenden Jahres zur Durchführung kommen werden. Dem Tarifausschub steht eine äußerst wichtige Beratung und Entscheidung über die von der Kommission erledigten Angelegenheiten, die den Mitgliedern des Tarifausschusses binnen kurzem als Beratungsgegenstände zugehen werden, bevor. Es ist ganz selbstverständlich, daß die erreichte Zeit, die wir alle leider immer noch zu durchleben haben, auch in den Kommissionsberatungen hier und da in die Erscheinung trat, und daß auch der Tarifausschub mit dieser in beiden Tarifparteien vorherrschenden Stimmung zu rechnen haben wird. Ebenso bestimmt steht aber zu hoffen, daß der jederzeit auf die Erreichung praktischer Ziele gerichtete Sinn der Buchdrucker auch in dieser schweren Zeit das Richtige treffen und damit unsern Gewerbe die so notwendige Aufwärtsbewegung verschaffen und dem allgemeinen Wirtschaftsleben jede Erschlüpfung ersparen wird. Es ist mehrfach in den Verhandlungen der Kommission durch die Vertreter beider Parteien zum Ausdruck gekommen, daß uns alle nur die selbstige Arbeit aus dem heiligen Geiststande des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens erretten kann.

Der vorstehende offizielle Bericht zwingt uns, die Besprechung einiger wichtiger Prinzipalsitzungen in den letzten Wochen noch einmal zurückzustellen und in der Artikelserie damit dann in nächster Nummer fortzuführen. Die Raumschwierigkeiten sind jetzt derartig, daß wir bitten, die erste Rundschau nicht in dieser Nummer als dringenden Mahnung zu betrachten.

### Schriftgießer — Buchdrucker

Vor kurzem erschien im „Korr.“ ein Artikel: „Verbeiratete — Ledige“. Dafür wollen wir doch einmal sagen: Schriftgießer — Buchdrucker, und dann sehen, wie da der Unterschied ist. Es ist ganz in der Ordnung, daß ein Verbeirateter einige Mark mehr erhält als ein Lediger, denn ein Verbeirateter hat ganz anders zu rechnen mit seinem Verdienst als ein Lediger.

Sehen wir aber die Schriftgießer. Die haben so einen Hundelohn, was die Buchdrucker einfach nicht glauben werden. Es sind nur einzelne, die 100 Mk. in der Woche haben; die große Masse muß froh sein, wenn sie 85 bis 90 Mk. herausbekommt. Wie weit man damit kommt, das wird ein vernünftig denkender Mensch selbst einsehen. Da könnte die Tarifausschubfassung dafür wirken, daß eher für die Gießer etwas herauspringt als für die Ledigen.

Auch in andern Sachen werden die Gießer recht mitleidlich behandelt. In Nr. 88 des „Korr.“ wird unter dem Artikel „Ermittlungen und Regungen hüben und drüben“ von der Schriftgießerlei gesagt: „In der Ferienfrage möchte man ja schon die Gießer hinter den Buchdruckern zurückbleiben lassen“. (Mit „man“ ist die Leipziger Prinzipalsführung der Schriftgießer gemeint. Red.) Ja, warum denn? Sind es denn die Gießer nicht wert (oder haben sie etwas verbrochen?), obwohl sie den ganzen Tag die glühenden Galle und den Bleibtaub atmen müssen, daß sie auch die gleichen Ferien erhalten wie die Buchdrucker? Oder gehören die Gießer unter eine andre Klasse von Menschen?

Es erscheint mir so, als wenn die Schriftgießer das fünfte Rad am Wagen sind. Da ist es doch angebracht, zu sagen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! Leipzig. K. D.

### Nochmals: Faktoren

Der letzte in Nr. 57 veröffentlichte Artikel wird wohl vielen Faktoren aus dem Herzen gesprochen sein. Wenn ich dazu nochmals Stellung nehme, so ist es aus dem Grunde heraus, daß die Frage meines Erachtens am zweckdienlichsten nur im Anschluß an die Tariffgemeinschaft ihre Lösung findet. A. Hege Be. sagt ganz richtig, daß die Faktoren zum größten Teil Verbandsmitglieder sind, und so könnte im Rahmen der Tariffgemeinschaft eine neue Sparte entstehen, die gleich den Mitgliedern eine erhöhte prozentuale Entlohnung erfährt. Nebenfalls bietet die Tariffgemeinschaft eine gesicherte Grundlage, als es, wie ich, dem freien Ermessen der Prinzipale anheimgestellt ist und die Faktoren immer die Billigen bleiben. Im großen und ganzen richten sich die Prinzipale ja schon nach den Grundlinien der Lohnverhältnisse der Gehilfen, wie man an der letztmalig bewilligten Lohnverordnungsulage in Höhe von 90 Mkt. erkennt, die aber leider einen Monat später als bei den Buchdruckern ausgezahlt wurde.

Wenn ich hier diese Summe als reichlich wenig bezeichne, so denke ich mit gewissen Ingrimm derjenigen Abmachung, wie sie sich leihl in zwischen den Prinzipalen der hiesigen vier großen Zettlungsbetriebe einerseits und den Angestellten andererseits abgehandelt hat. Nach fünf Monaten langen Festschens wurde endlich durch Urteil des Schlichtungsausschusses beispielsweise den Angestellten, die eine dreizehnjährige Tätigkeit als Gehilfe hinter sich haben, ein monatliches Gehalt einschließlic Lohnverordnungsulage von 450 Mkt. zugebilligt. (Es sollen allerdings auf gültigem Wege für die über 30 Jahre alten verbeirateten Angestellten noch Forderungen „geregelt“ werden.) Unter diese Angestellten einfallen Faktoren, Betriebsbeamte, Kalkulatoren, Zeichner usw., also solche, die sich in „gehobener“ Stellung befinden und bei denen das Gehalt ein ausreichendes sein soll, um durch ein solches die Möglichkeit zu geben, sich auf voller Leistungsfähigkeit zu erhalten. Daß durch eine solche minimale Bezahlung das Ansehen der Faktoren bei den andern sich im gleichen Maße befriedlichen Arbeiterkategorien selbst und die Prinzipale geschädigt so nicht prozessieren, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Ich lehne mich dem Vorschlage des Kollegen Be. zwecks zwangloser Teilproben insofern an, als dieselben ellens der leitenden Verbandsstellen im Hinblick auf die demnächst doch wohl kommende Tariffrestion so bald wie nur irgend möglich stattfinden. Ich bin überzeugt, die Gauvorkände werden hier ein dankbares Arbeitsfeld finden.

Nonpareille.

# Keine Gasnot in den Druckereien mehr!

In der Fachpresse ist das öfteren die Rede davon gewesen, wie der Gasnot in den Buchdruckereien abgeholfen werden könnte. Die empfohlenen Mittel haben sich aber bei näherem Zusehen zunächst als unzulänglich herausgestellt. Die Schwierigkeiten bestehen nach wie vor weiter; entweder mühten die Zeitungen in verringertem Umfang erscheinen, oder der Anhalt mußte mit der Hand gefehert werden. Auf das letztere sind sehr viele Druckereien, die über Gasmotoren verfügen, gar nicht mehr einzugehen.

Auf allen Gebieten werden wir ohne Brennstoffvorräte in den Winter hineingehen. Die Eisenbahnen sollen im Winter zuerst belästigt werden, da sie Vorräte wie in andern Jahren nicht haben. Die Gaswerke sollen zwar auch voll beliefert werden. Das, so hoch es in einem Artikel, der vom Reichshofkommissar ausging, ist aber schon mehr in Frage gestellt, weil die erforderlichen Mengen Gasohle nicht zu Le schaffen sind. Auch die vielen Streiks sollen allein 5 Millionen Tonnen Kohle nicht gefördert worden sein. Dazu kommt, daß die Entente im ersten Friedensjahre rund 40 Millionen Kohle beanspruchen kann. Die Folge davon ist eine ganz ungenügende und bedeutend schlechtere Hausbrandverorgung, wesentlich schlechtere und ungleichmäßigere Verorgung der Gaswerke, Verringerung der Zufuhr an Industrie in einem Maße, daß sie einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Produktion selbst lebenswichtiger Industrien zur Folge haben muß.

Wie können sich da die Buchdruckereien helfen? Es ist ihnen nicht gewohnt, wenn sie tagsüber an einigen Stunden Gas erhalten. Ja, diese Kundenwünsche Beflieferung bringt ihnen noch Schaden infolgedessen, als sie direkt unproduktiv wirkt. Was nützt es, wenn es am Vormittag, vielleicht bis 1 Uhr Gas gibt und dann der Gasdruck ermäßigt wird bis 11 Uhr, um dann bis 1 Uhr, also bis nach der Mittagszeit, wieder normal zu sein? Wenn in der Zeit von 8 bis 11 Uhr der Gasdruck ermäßigt und das Metall in den Schmelzblechen der Schmelzmotoren erhalten ist, dann bedarf es, wenn um 11 Uhr der Druck wieder einsetzt, erst einer Stunde, bis das Metall wieder flüssig ist, die Maschinen also wieder in Gang gebracht werden können. Gelling das in einer Stunde, dann muß der Gasdruck aber ein guter sein, was in der Regel nicht der Fall ist. Meistens kann an den Maschinen nur eine halbe Stunde gearbeitet werden. Das Gas ist also umsonst verbraucht worden, zum Schaden des Gesellschafts oder der Verbraucher, die es hätten besser verwenden können. Was hier gesagt ist, soll nur als Beispiel gelten. Die Praxis ist die, wie die Spektakelstunden des Gases in den einzelnen Orten geregelt sind.

Unter diesen Umständen bedeutet es einen großen Vorteil, daß sich die Firma J. Vullgareith in Eisenach einen Aetzstein-Entwicklungsapparat auf den Markt gebracht hat, der das in der Arbeit befindliche Gas in vollem Umfang rechtzeitig, was alle Typen betreffen können, in deren Druckereien bereits ein solcher Apparat aufgestellt gefunden hat. Der Buchdrucker steht allem Neuen, was während des Krieges angeboten worden ist, mit Recht mißtraulich gegenüber. Dieses Mißtrauen ist aber in diesem Falle nicht gerechtfertigt. Der Aetzsteinapparat ist für jede Buchdruckerei mit Schmelzmaschinenbetrieb oder für solche Buchdruckereien, die das Metall in der Stereotypie mittels Gas durch Ventilbrenner flüssig machen, geradezu unentbehrlich. Die Handhabung ist eine ganz einfache und wird am besten von einem Hilfsarbeiter ausgeführt. Der Apparat wird an einem geeigneten Platz aufgestellt, zum Teil im Keller, und zwar so, daß ein Anschluss an einen Abflusskanal für das Entschlammungserzeugnis erreichbar ist. Kann das nicht geschehen, dann ist es auch nicht schlimm. In einigen Buchdruckereien hat man den Apparat direkt in den Raum der Schmelzmaschinen gestellt, während die Maschinen. Das ist aber weniger empfehlenswert. Noch richtet sich das nach den Raumverhältnissen in den einzelnen Buchdruckereien. Der Apparat kann direkt an die Gasleitung angeschlossen werden, doch kann dafür auch eine besondere Leitung gelegt werden, je nachdem das in den einzelnen Druckereien am praktikabelsten und zweckmäßigsten erscheint. Sobald der Gasdruck nachläßt, sobald also die Schmelzmaschinen nicht mehr voll ausgegossen werden, öffnet man den Aetzsteinapparat, und ohne jede Störung und ohne längeren Aufenthalt kann weitergearbeitet werden. Die Gasbrenner werden an den Schmelzmaschinen herausgenommen (zumindest einige Minuten) und dafür die besonderen Karbidbrenner eingesetzt. Das, ist ja schon, daß das Metall gar nicht erhärtet. Ganz wesentlich ist, daß man fast ohne Gleitwundbrenner auskommt. Durch die Gasflamme, überhaupt durch die viel größere Heizkraft des Karbids, geht neulich einer unserer Maschinenbesitzer an der Linotype über vier Stunden, ohne daß der Gleitwund brannte.

Der Aetzsteinapparat kann für jedes Schmelzmaschinenwerk verwendet werden und erweitert sich überall als gleich zweckmäßig und vorteilhaft; er kann, um das nochmals besonders hervorzuheben, direkt an die Gasleitung angeschlossen werden. Es braucht also keine besondere Leitung gelegt zu werden, was wegen der Stoffkostenparnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Vobienung ist keine Vorkenntnisse voraus, nur muß darauf geachtet werden, daß die Entschlammung des verbrauchten Karbids immer zu der vorgeschriebenen Zeit erfolgt, was sich nach der Größe des Apparates richtet. Die Firma Vullgareith hat wohl leicht schon an die vier oder sechs Typen herausgebracht, doch fertigt sie für mehrere Betriebe auch besondere Anlagen an. Der Preis richtet sich je nach der Größe und bewegt sich zwischen 1000 und 2000 Mk.

Viena. O. Pfeuffer.

# Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreichischer internationaler Buchdruckerkongress.** In einem neuen Zirkular des Internationalen Buchdruckersekretariats wird den Zentralvorständen Mitteilung gemacht vom dem am 28. Juli gefassten Beschlusse der Sekretariatskommission in Stuttgart, den von der Schweizerischen Verbandsleitung Mitte v. J. angetragenen Kongress in Luzern stattfinden und ihn am 24. September beginnen zu lassen. Die Schweiz sollte ursprünglich gewünscht, den Kongress im Anschluss an einen allgemeinen internationalen Gewerkschaftskongress abzuhalten. Warum sich das nicht möglich machen ließ, ist in Nr. 53 an dieser Stelle gesagt worden. Das Internationale Sekretariat erwähnt in seinem Zirkular, daß es mit den Zentralvorständen der Schweiz und Holland wie auch mit der Leitung der holländischen Gewerkschaftszentrale verhandelt in Verbindung getreten habe, die Abhaltung vor dem Friedensschlusse hätte sich aber als unmöglich erwiesen; nun sei dieser Weg gelunden worden. Den geschäftsordnungsgemäßen Tagesordnungspunkten soll noch angefügt werden: „Aussprache über die zukünftige Form und die zukünftigen Aufgaben der internationalen Organisation der Buchdrucker“. Was gewerkschaftlich Amsterdam und polnisch Luzern sehr gezeitigt hat in der Wiederanbahnung der internationalen Verbindungen, wird Luzern buchdruckerlich hoffentlich nicht wiederholen, wenn auch unter Internationale nicht in Einzelharmonien weiterleiten wird. Die in Nr. 106 v. J. bei der ersten Ankündigung vom „Storr.“ eingenommenen freimütigen Stellung, mit der der internationalen Sekretariatskommission konkurrierend, ist im deutschsprachigen Auslande begrüßt worden; über die Aufnahme sonst haben wir nichts erfahren, wünschen sie aber ebenso gestellt. Wir unterstreichen heute in demselben Sinne die vom Internationalen Sekretariat ausgesprochene bestimmte Erwartung: „Sein angegliedertem Verband werde unterlassen, den lebenden internationalen Buchdruckerkongress zu beschließen, in der Erwägung, daß alle Beteiligten ein großes Interesse daran haben müssen, untere schon so lange bestehende internationale Organisation zu erhalten und den neuen Verhältnissen anzupassen.“

Ein Jubiläumskongress könnte übrigens aus Luzern werden, denn am 19. Juli 1889 fand in Paris die erste Tagung des internationalen Buchdruckerparlamentes statt. Die Buchdrucker haben somit die Älteste gewerkschaftliche Internationalität aufzuweisen und werden deshalb in Luzern, wo man schon 1901 zum zweiten Kongress zusammen war, das dreißig Jahre bestehende Band nicht durch überflüssige Weltkriegsgründerei lockern wollen.

**Österreich.** Eine neue Lohnbewegung ist in kräftigem Anzuge, die Wägung in der Gefühlschale groß. Bei den bekanntlich noch schlechteren Ernährungsverhältnissen und Preisverhältnissen als in Deutschland ist die explosive Stimmung erklärlich. Die seit April bis Ende August geltenden Lohnsätze betragen nach Zulammenrechnung der wöchentlichen und der monatlichen Feuerungszulagen z. B. in Niederösterreich:

	Stufe A	Stufe B	Stufe C
II. Ortsklasse	58,50 Kr.	74,25 Kr.	83,50 Kr.
III. „	64,75 „	85,50 „	98,75 „
IV. „	76, „	95,50 „	110,25 „
V. „	88,50 „	111,75 „	132, „

Für Wien würden die neuen Forderungen wohl 150 bis 200 Kr. ausmachen. Die Wiener Schriftsetzer und die dortigen Hilfsarbeiter haben ihre neuen Ansprüche auch schon formuliert. Die Kollegen von Oberösterreich verlangen Verdopplung familiärer Feuerungszulagen und eine Kinderzulage von 10 Kr. pro Kopf und Woche. Die Arbeiter stehen besonders unglücklich da, sie sind nicht einmal für den Ausfall durch den Achtstundentag entschädigt worden, überhaupt geriet manches bei ihnen in Vernachlässigung. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ rechnete aus, daß im Jahre 1883 ein Arbeiter 50000 Buchstaben bei zehnstündiger Arbeitszeit leisten mußte, was das Minimum zu erlangen; im Jahre 1919 muß er es jedoch bei achtstündiger Arbeitszeit zu einer Leistung von 65397 Buchstaben bringen. Das ist eine auffallende Verschlechterung. Die „Arbeiterzeitung“ weist in ihrem sachkundigen und sachlichen Artikel noch auf einen anderen Umstand hin: „Unter den Buchdruckern gibt es noch eine Kategorie, die Akkordarbeiter, welche täglich zwei Stunden für die Unternehmer gratis roboten müssen. Der Unternehmer schlägt nämlich 25–50 Proz. für das Abgeben des gedruckten Satzes auf. Der Akkordarbeiter muß nun täglich zwei Stunden ohne Entschädigung abgeben, um Material zur Fertigstellung eines neuen Satzes zu haben. Was würde ein Tischler sagen, wenn er sich das Holz aus dem Wald ohne Entschädigung besorgen müßte?“ Der „separatistische Zeitungsarbeiter“, der im Jahre 1883 auf Wunsch der Zeitungsverleger eingestellt wurde, ist jetzt gleiches Gegenstand der Kritik. Man verlangt seine Beilegung, weil er eine andre Geltungsdauer hat, und will so eine „Einheitsfront“ schaffen. Es kommen aber auch Stimmen für Beibehaltung der getrennten Tarife zum Ausdruck. Weiter werden mit der neuen Parole „Wien acht Tage ohne Zeitungen“ von einer radikalen Gruppe etwas überschwengliche Hoffnungen zu erwecken versucht. Es sind wie in Deutschland heftige Debatten im Gewerksorgan an der Tagesordnung. Von Prinzipals- und Zeitungsverlegerseite wird, auch so wie in Deutschland, das Publikum mit den „hohen Lohnforderungen der Buchdrucker“ arglos gemacht.

Die sogenannten Linzer Vereinbarungen vom 2. Juni 1919 haben hinsichtlich der Anschaffungsbeiträge (ein voller Wochenlohn mit sämtlichen Feuerungszulagen) in Stürzen und Geldermark viel Schwierigkeiten in ihrer Durch-

führung gesetzt. Für die Helmkehrer (aus dem Kriegsdienst kommende) ist unterm 20. Juli eine 100% berücksichtigende Ergänzung bekanntgegeben worden.

Die Arbeitslosigkeit in Wien ist nach dem Ausweise vom 24. Juli nicht groß: 89 Drucker, 74 Setzer, 3 Schriftsetzer.

Ein Abwehrakt der Linzer Buchdrucker richtete sich jüngst gegen die Unverschämtheit der Milchbauern. Diese wollten 1,40 Kr. für das Liter haben, der Arbeiterlohn wollte nur bis 1,12 Kr. hinaufgehen. Die Arbeiterlohnkündigung den Bauern überfrieren Kampf an, und die Buchdrucker drohten mit Einstellung der Arbeit in den Zeitungsbetrieben. So konnte ein Fall auf der mittleren Linie erreicht werden.

**Ungarn.** Durch einen Staatsstreich der Entente ist das Ministerium Geldt wieder beauftragt worden. Das ging sehr schnell, kam aber in der Nacht in Nr. 89 schon zum Durchbruch. Unter der Völkerrückkehr gab es sozialisierte und nichtsozialisierte Druckerbetriebe.

Die ungarische Buchdruckerorganisation war unter dieser Regierungsform genötigt, zu einem Organisationsentwurf zu schreiten, der „die Wassen des Streiks und Boykotts eliminiert“, weil, wie es im „Ortenberg“ weiter heißt, die Mittel des Klassenkampfes dem Proletariat gegenüber nicht in Anwendung gebracht werden können. Er sieht Vertrauenspersonen aus allen Druckerbetriebsstellen vor, einen Betriebskommissar, einen kontrollierenden Betriebsrat, Lokalkomitees, Kontrollkomitees, einen Landesvollzugsausschuss und den Landeskongress. Bemerkenswert sind die dem kontrollierenden Betriebsrat als erfindungsreicher Stelle eingeräumten Befugnisse gegen „Arbeitsdisziplinvergehen“, nämlich: Verwarnung, Ausschließung von der Beschäftigung bis zu vier Wochen, Entlassung im Abdrückungswege oder mit sofortiger Gültigkeit, Vorschläge zwecks Ausschließung aus der Organisation. Die totale Änderung des Regierungssystems wird wohl auch diesen Organisationsentwurf erleichtern.

**Schweiz.** Die Nachkämpfe zum Maschinenseherstreik, worüber das Notwendigste gesagt worden ist im „Storr.“, lassen noch manche interessante Einzelheiten erkennen. Die Prinzipalität hatte sich auf den Standpunkt gestellt, die Arbeitszeit der Maschinenseher aus prinzipiellen Gründen nicht verkürzen zu lassen, so lange die Berufsordnung (der abgeschlossene Tarif) bestehe, wollte aber den Maschinenseher eine besondere Zulage von 2,50 Fr. wöchentlich gemähren. Die Prinzipalität hatte sich durchaus verneinend, bei der Regierung einen Stützpunkt für ihre Haltung zu finden. Die Einbeziehung auch der sozialdemokratischen und genossenschaftlichen Druckereien in den dann unvermeidlich gewordenen Kampf geschah nach der von der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Organisation ausgegebenen Parole: „Front gegen Front“. Aus Parteikreisen erfolgten daraufhin Angriffe auf die Buchdrucker, aus der Parteipresse ebenfalls und sogar einzeln auch von Kollegen. Der Streik konnte aber durch diesen allgemeinen Schlag auf drei Tage beschränkt werden, denn nur so lange standen alle Zeitungs- und Werkbetriebe still. Die kleine „neutrale“ Buchdruckerorganisation konnte nur durch diese kurze Dauer verhindert werden, der Allgemeinheit in den Rücken zu fallen; eine außerordentliche Delegiertenversammlung hätte schon den Anschluss an die Prinzipalpartei beschlossen.

Die allgemeine Lohnbewegung, über die in Nr. 89 nach der Tagespresse kurz berichtet wurde, ist schon bei dem Vorstoße der Maschinenseher als Nachfolge geplant gewesen. Die vom 3. Februar 1919 an geltende Regelung der Feuerungszulagen wird dadurch gegenstandslos. Die Kosten der Lebenshaltung hielten sich im Juni um 3,5 Proz. gegenüber Dezember 1918 erhöht. Die bei der Maschinenseheraktion auf der ganzen Linie in die Erscheinung getretene Gefühlschale wird die Prinzipale zu besserem Einlenken bewegen haben. Die streng zentrale Haltung in der Schweiz hat sich — wie all erprobt — wieder bestens bewährt.

Der Hauptauschuss für das Bedrängniswesen (tarifliche Einrichtung) ist dem Beschlusse des Verbandsausschusses vom Mai, für die Dauer eines Jahres keine Druckerbetriebe einstellen zu lassen, beigetreten, doch sollen die bereits eingetretenen weiter lernen können; weitere Ausnahmen können von Fall zu Fall erledigt werden. In tabellarischer Form mit Angabe von Namen, Heimatsort und Drucker, Firma und Beruf wurden in der „Helvetischen Epigraphie“ wieder 73 Setzer und 42 Druckerbetriebe verzeichnet, die nach den tariflichen Vorschriften die Gehilfenprüfung abgelegt haben.

**Polen.** Ein neuer Tarif für Westgalizien (Gebiet des bisherigen österreichischen Kronlandes Galizien) ist nach achtzigem Streik (2. bis 9. Juni) zustande gekommen, nachdem Kündigung zum 1. Juni erfolgt war und eine friedliche Einigung mit den Prinzipalen nicht erzielt werden konnte. Die Feuerungszulagen kamen sämtlich in Fortfall. Dafür beträgt der Monatslohn nun in fünf Ortsklassen: für Beschlenen im ersten Jahre nach der Freitreibung (Stufe A) 163, 173, 184, 200, 221 Kr., dann bis zum vollendeten 23. Lebensjahre (Stufe B) 196, 211, 228, 251, 265 Kr., über 23 Jahre alt (Stufe C) 216, 231, 252, 284, 305 Kr. Die Maschinenseher erhalten ein um 40 Proz. höheres Minimum; nach dem fünf Ortsklassen geordnet in Stufe A: 228, 242, 258, 293, 309 Kr., in Stufe B: 274, 295, 319, 351, 372 Kr., in Stufe C: 302, 323, 353, 398, 427 Kr. Maschinenseher in der zweiten Schutzklasse bekommen noch 5 Proz. mehr. Die Zeitungsbedrucker haben 7 1/2 Stunden Tag und 7 Stunden Nachtarbeit und erhalten in der I. bis IV. Klasse von 39 Kr. Die Zeitungsbedruckerarbeiten bei Tag wie bei Nacht 6 1/2 Stunden und erhalten einen zehn-



